

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	30.10.2023	öffentlich

Anfrage SPD-Stadtratsfraktion

Anfrage SPD-Stadtratsfraktion - Anfrage zur Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses - Auswirkungen der Klage des Rhein-Pfalz-Kreises gegen den Planfeststellungsbeschluss der Hochstraße Nord

Vorlage Nr.: 20237028

Stellungnahme der Verwaltung

Im Hinblick auf die Klage des Rhein-Pfalz-Kreises gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Hochstraße Nord und der damit verbundenen Dringlichkeit und Aktualität, bitten wir um mündliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt bzw. der BPG für die Rechtsberatung und juristische Vertretung hinsichtlich der Einwände des Rhein-Pfalz-Kreises bisher entstanden sind?
2. Welche Auswirkungen hat die Klage auf den weiteren Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeprozess?
3. Ab welchem Zeitpunkt entsteht ohne Einigung und Baurecht Zeitverzug im Rahmen des Projektes?

Frage 1:

Die Rechnungen der Rechtsberatung infolge der Einwendungen im Planfeststellungsverfahren wurden nicht auf die einzelnen Einwander aufgeschlüsselt. Eine vorsichtige Schätzung des Aufwands, der auf den Rhein-Pfalz-Kreis entfällt liegt bei einem Betrag zwischen 10.000 und 15.000 Euro.

Frage 2:

Der vom LBM erteilte Planfeststellungsbeschluss wurde mit der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit erteilt. Damit haben wir bereits das Baurecht für die Hochstraße Nord. Die Klage des Rhein-Pfalz-Kreises beantragt:

1. Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses, falls dies nicht erfolgreich ist
2. die Stadt zur Übernahme des Kreishauses zu verpflichten, falls dies nicht erfolgreich ist
3. den Kreis für die Folgen der Planung zu entschädigen.

Nach interner Bewertung des Sachverhaltes sehen wir keine bzw. verschwindend geringe Erfolgsaussichten der Klage.

Sollte sich diese Bewertung der Situation nach Vorliegen der Klagebegründung im Dezember bestätigen, werden wir dem Stadtrat den planmäßigen Bau der Hochstraße Nord empfehlen.

Um die Situation zu erleichtern, wird erneut versucht einen Termin mit dem Rhein-Pfalz-Kreis unter Beteiligung des Verkehrsministeriums durchzuführen. Ziel ist eine gütliche Einigung, die jedoch die Faktenlage berücksichtigen muss.

Frage 3:

Baurecht besteht schon jetzt. Der Stadtrat muss letztlich entscheiden, ob er bereit ist das verschwindend geringe Risiko einer erfolgreichen Klage einzugehen.